Deutscher Bundestag
1. Wahlperiode
1949

Drucksache **Nr. 2777**

Der Bundesminister für Arbeit
IV b 9 - 2914/51

Bonn, den 25. Oktober 1951

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Betr.: Beschluß des Deutschen Bundestages vom 21. Juni 1951 betr. Bericht über die Durchführung des Bundesversorgungsgesetzes

Bezug: Mein Schreiben vom 14. September 1951 - IV b 9 - 2405/51 - - Nrn. 2311, 2629 der Drucksachen -

Auf den Beschluß des Deutschen Bundestages vom 21. Juni 1951 betreffend Bericht über die Durchführung des Bundesversorgungsgesetzes lege ich den Bericht für die Zeit bis zum 31. Juli 1951 vor, dem folgende Übersichten beigefügt sind:

1) „Anerkannte Versorgungsberechtigte im Bundesgebiet. Stichtag 31. Juli 1951" (Anlage 1),
2) „Unerledigte Rentenanträge. Stichtag 31. Juli 1951" (Anlage 2),
3) „Neuanträge auf Versorgung nach dem Bundesversorgungsgesetz, die in der Zeit vom 1. Juni 1951 bis 31. Juli 1951 gestellt wurden" (Anlage 3),
4) „Auswirkung der Umanerkennung nach dem Bundesversorgungsgesetz in der Zeit vom 1. Oktober 1950 bis 31. Juli 1951" (Anlage 4).

Aus der Anlage 1 ist ersichtlich, daß die Umanerkennung der Renten gegenüber dem ersten Bericht wesentlich schneller erfolgt. Mit einer weiteren Beschleunigung kann gerechnet werden, da auf Grund der Vorwegbewilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages vom 7. Juli 1951 den Ländern 80 v. H. der im Entwurf des Bundeshaushaltsplanes für das Rechnungsjahr 1951 vorgesehenen Mehrstellen für Beamte und nicht beamtete Hilfskräfte zugewiesen worden sind. Man darf annehmen, daß sich die Zahl der Umanerkennung zur Zeit bereits auf etwa $1^1/_2$ Millionen Versorgungsberechtigte erhöht hat. Damit werden etwa 40 v. H. der Gesamtzahl nach neuem Recht versorgt.

Der höchste Anteil der bis zum 31. Juli 1951 erfolgten Umanerkennungen entfällt mit einem Bundesdurchschnitt von 64,8 v. H. auf die Schwerbeschädigten mit einer MdE von 80 bis 100 v. H. Die Länder Baden (18,0 v. H.), Rheinland-Pfalz (48,7 v. H.) und Württemberg-Baden (49,9 v. H.) liegen erheblich unter diesem Vomhundertsatz, während Schleswig-Holstein mit 88,9 v. H. an der Spitze dieser Gruppe liegt. Es ist als sicher anzunehmen, daß sich der Anteil dieser Beschädigtengruppe inzwischen erheblich erhöht hat.

Von den Beschädigten mit einer MdE von 30 und 40 v. H. sind nach dem Stande vom 31. Juli 1951 37,6 v. H. umanerkannt. Die Länder Württemberg-Hohenzollern (89,1 v.H.) und Baden (57,5 v.H.) haben diesen Vomhundertsatz erheblich überschritten. Dieses Ergebnis ist zu begrüßen, da in diesen beiden Ländern die Beschädigten durch das BVG höhere Versorgungsgebührnisse erhalten.

Die Zahl der unerledigten Rentenanträge - Anlage 2 - ist in der Zeit vom 31. Mai 1951 bis 31. Juli 1951 um 106 856 angestiegen. Diese Entwicklung ist einmal auf die zahlreichen Neuanträge - s. Anlage 3 - und zum anderen auf eine Stockung in der Bearbeitung der Neuanträge infolge der vordringlichen Umanerkennungsarbeiten nicht zu vermeiden gewesen.

Aus der Anlage 4 ergibt sich, daß 73 v. H. der bis zum 31. Juli 1951 durchgeführten Umanerkennung zu Rentenerhöhungen und 25,7 v.H. zu Rentenminderungen geführt haben.

Storch

- 4 - Anlagen (als Sonderdruck verteilt)

Druck: Peter Meier, Buisdorf-Siegburg
Allein-Vertrieb: Dr. Hans Heger, Andernach, Breite Str. 58